



Antrag auf Betriebsbewilligung für private Sicherheitsunternehmen

§§ 59a ff. Polizeigesetz (PolG LS 550.1)

Seit **1. Januar 2018** gelten neue Voraussetzungen für Unternehmen und ihre Mitarbeitenden, welche gewerbsmässig Sicherheitsdienstleistungen erbringen, siehe separates Merkblatt.

Seit **1. Januar 2019** benötigen alle natürlichen und juristischen Personen, die im Kanton Zürich gewerbsmässig Sicherheitsdienstleistungen erbringen eine Betriebsbewilligung. Keine Bewilligung ist nötig, wenn für das Sicherheitsunternehmen oder den Geschäftsführer eine gültige Bewilligung eines anderen Kantons vorliegt, sofern die im Kanton Zürich erbrachten bewilligungspflichtigen Dienstleistungen damit abgedeckt sind.

Die Gesuche sind spätestens 3 Monate vor Aufnahme der Tätigkeit zu stellen. Die Gebühren betragen CHF 400.00 und sind im Voraus zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt, sobald der Antrag mit allen nötigen Beilagen eingereicht ist. Das Verzeichnis mit den erteilten Bewilligungen wird veröffentlicht.

Für Unternehmen oder selbständige Dienstleistungserbringer mit **Sitz im Ausland** besteht ein separates Formular. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Unternehmen / Firma

Firmenname

Firmenadresse

PLZ/Ort

Name und Vorname der auf Seite 2 für die Firma unterschreibende/n Person/en. Bei Firmen mit Handelsregistereintrag gemäss Zeichnungsregeln, bei allen anderen Firmen der Firmeninhaberin/des Firmeninhabers.

Name/Vorname

Name/Vorname

Geschäftsführer

Name/Vorname

Name bei Geburt

Nationalität/-en

Geburtsdatum Heimatort

Telefon Geschäft E-Mail Geschäft

Wohnsitzadresse

PLZ, Wohnort

- Weitere Wohnorte während der letzten 5 Jahre: Bitte auf einem Beiblatt erfassen, Beiblatt datieren, mit Namen versehen und unterschreiben.

Vom Geschäftsführer/-in einzureichende persönliche Dokumente:

- Kopie eines gültigen Schweizer- oder EU-/EFTA-Passes oder einer entsprechenden gültigen Identitätskarte oder
Kopie eines gültigen Passes und der gültigen Niederlassungsbewilligung
- aktuelle Schweizer Wohnsitzbestätigung
- aktuelles Handlungsfähigkeitszeugnis der Wohnsitzgemeinde im Kanton Zürich oder je nach Wohnsitzkanton der KESB oder des Bezirksgerichts
- aktueller Strafregisterauszug der Schweiz (<http://www.strafregister.admin.ch/>)
- aktuelle Strafregisterauszüge aller Wohnsitzländer der letzten 5 Jahre – siehe unten
- aktueller Betreibungsregisterauszug

Von der Firma einzureichende Firmenunterlagen:

- aktueller Betreibungsregisterauszug
- aktuelle, unterschriebene Versicherungsbestätigung (keine Police) für eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Franken je Schadenereignis
- aktueller beglaubigter Handelsregisterauszug

Alle als **«aktuell»** bezeichneten Dokumente dürfen nicht älter als 1 Monat sein und werden im **Original** benötigt. Wir bitten Sie um Kontaktaufnahme bezüglich Voraussetzungen für ausländische Strafregisterauszüge.

Mit der Unterschrift wird folgendes bestätigt:

Wir haben das Polizeigesetz des Kantons Zürich (PolG), insbes. §§ 59a bis § 59j sowie das Merkblatt über die Anforderungen an private Sicherheitsdienstleistungen und die Bewilligungspflicht gelesen und sind über die gesetzlichen Anforderungen an Sicherheitsunternehmen und ihre Mitarbeitenden informiert. Unser Unternehmen stellt gemäss § 59e PolG sicher, dass alle Personen, welche Sicherheitsdienstleistungen erbringen, über eine den Aufgaben entsprechende praktische und theoretische Ausbildung verfügen und sich regelmässig weiterbilden. Wir verfügen über ein Ausbildungsreglement und die absolvierten Ausbildungseinheiten werden dokumentiert.

Wir bestätigen, alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben und dass wir nicht entmündigt sind.

Unterschrift/en gemäss Handelsregister Ort, Datum
oder der/des Firmeninhaberin/-inhabers

.....
.....

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich gestützt auf §59c Abs. 2 PolG polizeiliche Berichte zur Person des Geschäftsführers einholen kann.

Unterschrift Geschäftsführerin/-führer Ort, Datum

.....

Antrag an:

Büro für Gewerbebewilligungen und Beglaubigungen, Neumühlequai 8, 8090 Zürich